

Veröffentlicht täglich,
mit Ausnahme der
Sonntags und Feiertage.

Preis vierzehnöhrlich
1 Mark 80 Pfennige.

Erzgeb. Volksfreund.

Inserationsgebühren
die gespaltenen Zeile
10 Pfennige,
die zweispaltige Zeile
am dritter Spalte
25 Pfennige.

Amtsblatt

für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz,
Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Redaktion, Verlag und Druck von C. M. Görtner in Schneeberg.

Nr. 27.

Donnerstag, den 2. Februar

1882.

Befanntmachung.

Im Handelsregister für Neustadt, Aue und die Amtsörfer ist auf Folium 158 die Firma **S. Wolle** (nicht **G. Wolle**, wie irrtümlich in Nr. 26 stand) in Berlin, Zweigniederlassung in Aue, als deren Inhaber Herr Kaufmann **George Wolle** in Berlin und als Procurist Herr Kaufmann **Ernst Albin Bauer** in Aue eingetragen worden.

Schneeberg, am 30. Januar 1882.

Das Königliche Amtsgericht.

Bernhardi.

Drese.

erklären und laden den Bellagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor das Königliche Amtsgericht zu Hartenstein

den 13. Februar 1882,

Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Hartenstein, am 22. December 1881.

(1-3)

Jahn,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Die am 2. Februar 1882 im Fischer'schen Gasthofe in Lauter anberaumte Versteigerung der Düngemittel findet nicht statt.

Schwarzenberg, den 31. Januar 1882.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichtes daselbst.

Ludwig.

Befanntmachung.

Von dem unterzeichneten Amtsgericht soll

den 4. April 1882

das dem Hausbesitzer Johann Gottlieb Landgraf in Beutha zugehörige Hausgrundstück Nr. 69 des Katasters, Nr. 74 des Grund- und Hypothekenbuchs für Beutha, welches Grundstück am 30. Januar 1882 ohne Veräußerung der Oblasten auf

3510 Mark

gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an biefiger Gerichtsstelle anhängenden Aufschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Hartenstein, am 30. Januar 1882.

Königliches Amtsgericht.

Nale.

Die Grundsteuer pro 1. Termin laufenden Jahres ist mit 2 Pfennigen von je

der Einheit bis spätestens

den 10. Februar 1882

bei Vermehrung der Zwangsvollstreckung an den Einnehmer Herrn Adolf Elsner zu entrichten.

Johanngeorgenstadt, den 31. Januar 1882.

Der Stadtrath.

Böckmann.

Befanntmachung.

Das Abschätzungs-Cataster behufs Aufbringung der für das Jahr 1882 erforderlichen städtischen Anlagen liegt zur Einsicht der Contribuenten reso. deren Bevollmächtigten, jedoch nur rücksichtlich der sie selbst oder ihre Machtgeber betreffenden Einträge zwei Wochen lang in der biefigen Stadtsteuereinnahme aus.

Etwige Reklamationen sind bei deren Verlust spätestens

bis zum 16. Februar d. J.

bei uns unter Angabe der Beschwerdegründe schriftlich anzubringen.

Schneeberg, am 30. Januar 1882.

Der Stadtrath.

Heinke.

Böttcher.

Befanntmachung.

Das Abschätzungs-Cataster behufs Aufbringung der für das Jahr 1882 erforderlichen städtischen Anlagen liegt zur Einsicht der Contribuenten reso. deren Bevollmächtigten, jedoch nur rücksichtlich der sie selbst oder ihre Machtgeber betreffenden Einträge zwei Wochen lang in der biefigen Stadtsteuereinnahme aus.

Etwige Reklamationen sind bei deren Verlust spätestens

bis zum 16. Februar d. J.

bei uns unter Angabe der Beschwerdegründe schriftlich anzubringen.

Schneeberg, am 30. Januar 1882.

Der Stadtrath.

Heinke.

Böttcher.

Öffentliche Zustellung.

Die ledige Dienstmagd Ernestine Wilhelmine Heidel in Hartenstein und der Handarbeiter Christian Gottlieb Heidel daselbst als Altersvormund des am 5. Juni 1881 geborenen Sohnes der Ersteren Emil Bruno Heidel klagen gegen den Fleischer und Maurer Anton Schulz aus Wildbach, jetzt unbekannten Aufenthalts, als außerehelichen Vater des Emil Bruno Heidel, beantragen, den Bellagten zu verurtheilen, 21 Mark Geburts- und Taufosten zu erstatthen, zum Unterhalt des Kindes vom 5. Juni 1881 bis zu dessen erfülltem 14. Lebensjahr jährliche Beiträge von 60 Mark — richterliches Ermeessen vorbehalten — zu gewähren, und wenn das Kind vor erfülltem 14. Lebensjahr versterben sollte, den Begräbnisaufwand zu tragen, bitten, das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu

chen Beziehungen ganz entgegengesetzten Auffassungen wie Freycinet. Er ist ein ausgesprochener Gegner des Staatsseisenbahnsystems und hat dasselbe noch kürzlich in einer französischen Zeitschrift bekämpft. Als er Finanzminister war, wurde von französischen Finanzblättern mitgetheilt, daß er beispielsweise einmal, als die Lage der Pariser Börse eine schwierige geworden war, Schatzbons im Betrage einer größeren Anzahl von Millionen kreirt habe, „um damit die Reports an der Börse zu erleichtern“, was also soviel bedeutet, wie Staatshilfe für die Börse. Es hat also seinen guten Grund, wenn heute in den verschiedenen Börsenberichten zu lesen ist, ein „mächtiger Einfluß“ sei dafür thätig, daß Leon Say das Finanzministerium übernehme und wenn es in diesen Börsennachrichten als der dringendste Wunsch der französischen Finanzwelt geschildert wird, daß der genannte Staatsmann diese Stellung wirklich und bald antrete.

Von Seiten der Finanzwelt wird wohl nicht ohne Grund gehofft, daß Herr Leon Say mehr als andere Finanzminister geneigt sein werde, der gegenwärtig in schlimmster Lage befindlichen Börse in noch umfangreicherer Weise als bisher zu Hilfe zu kommen, und die Börsenberichte sprechen diesen Wunsch und diese Hoffnung auch aus.

Es wird zunächst wohl auf die Frage ankommen, wie weit Freycinet und Leon Say in ihren Auffassungen über diese und andere finanz- und staatswirtschaftliche Dinge auseinander liegen. Von vorne herein ist zu vermuten, daß beide Staatsmänner in ihren wirtschaftspolitischen Grundanschauungen auf sehr verschiedenen Standpunkten stehen.

Was den Präsidenten Greve betrifft, so dürfte er mit seinen Sympathien näher zu Freycinet als zu Say stehen. Beide Erwähnungen haben in ihrem Charakter manches mit einander gemein. Als Gambetta ehemals den damaligen Minister von Freycinet zu fürzen suchte, weil er nicht gefügig genug in der Hand Gambettas war und ein Rivale für letzteren zu werden drohte, da suchte Greve so lange wie möglich Freycinet zu halten, indem er sich bezüglich der Politik gegenüber den geistlichen Orden offen auf die Seite von Freycinet stellte. Gambetta hat jedoch damals bekanntlich den Rücktritt des Ministeriums von Freycinet durchgesetzt, wobei ihm u. a. auch sein Einfluß in der Presse sehr behilflich war, in welcher er einen Heidenlärm über die von Freycinet befürchtete milde Praxis in den Ordenangelegenheiten schlugen ließ.

Ein Ministerium von Freycinet würde, nach allem, was man wissen kann, auch in der Wilhelmstraße keine Besorgniße erregen. Der deutsche Botschafter in Paris, Fürst Hoherlohe, steht bekanntlich durch seine Frau in einem, wenn auch etwas entfernten Verwandtschaftsverhältnis zu Herrn v. Freycinet, was den diplomatischen Beziehungen zwischen hier und Paris ja nur förderlich sein kann. Auch weiß man von Herrn v. Freycinet, daß er ein verständiger und bei aller Energie, klug genährter Politiker ist, von welchem man sich keiner frevelhaften Sichtung des europäischen Fried-

dens zu versehen hätte, falls sein Ministerium zu stande kommt. Immerhin würde seine Aufgabe eine recht schwierige sein, und die gegenwärtigen Börsenalamitaten tragen ja ebenfalls ihr Theil dazu bei, die Lage zu erschweren.

Deutschland.

Es ist wieder einmal sehr angezeigt, den Stimmungen in Russland gespannte Aufmerksamkeit zuzuwenden, denn immer deutlicher tritt der Gegensatz zwischen der offiziellen und der offiziösen Politik in Petersburg zu Tage, und bisweilen ist sogar ein Regierungsblatt aufrichtig oder unvorsichtig genug, der offiziösen Politik seinen Beiklang zu leihen. So hat der „Regierungsbote“ vom 25. d. in einer Rundschau über das verflossene Jahr sich die Bedenken entschließen lassen, Russland sei allen seinen Verbindlichkeiten pünktlich nachgekommen und alle durch die orientalische Krise geschaffenen Fragen seien gemeinsam durch die Großmächte erledigt; in diesem Jahre also könne Russland frei und unbequem handeln, es habe keine Verpflichtungen mehr. Das klingt fast so, als ob Russland in Folge seiner vereinzelten uneingeschränkten Stellung recht thatenlustig geworden und gesonnen sei, 1882 wieder stark in Orient-Politik zu machen. Sehr beachtenswerth sind ferner die Worte, die General Stobolek am 24. Januar auf dem Alcal-Tele-Gaste male gesprochen hat; sie lauten an der Schlussstelle wie folgt:

„Unsere Zeit ist die Zeit des Blutes und des Eisens. Umso mehr ist es zu bedauern, daß unsere Jugend Utopien nachzogt, anstatt ihr ganzes Sein der Entwicklung der vaterländischen Kraft zu widmen. In dieser Epoche des Eisens muß ein jedes Volk gegen das andere mißtrauen und sich freuen, wenn ein fremder Staatsmann Fehler begeht. Europa nimmt es übel, wenn sich der Russen als Russen und Sympathie für die slavischen Brüder zeigt! Slaven kämpfen in diesem Augenblick für ihre Freiheit, mein Herz zuckt krammhaft zusammen — ich kann nicht weiter sprechen!“

„Wenn es wahr wäre,“ bemerkt dazu der Petersburger Correspondent der Kölnischen Zeitung, was der „Regierungsbote“ über die Aktionsfähigkeit Russlands fabelt, so könnte man in Wien das „Cavant consules“ nicht laut genug erschallen lassen. Man erinnere sich, daß Tschernajew wieder zu Gnaden und Ehren gekommen ist und daß man mit der Wucht umgeht, den einst so verpönten Kattow zum Mitglied des Reichsraths zu ernennen.“

Berlin. Der Bundesrat beriehlt heute einen Antrag Sachsen, dem § 153 des Strafgesetzbuches folgende Fassung zu geben: „Wer von einer zur Abnahme von Eideszuflügen Behörde einen Eid wissenschaftlich falsch schwört, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft.“ Der Antrag wurde an den Justizausschuß verwiesen.

Österreich.

Wien, 31. Januar. Offiziell wird berichtet: General Greve führte am 26. Januar Abends mit zwei In-